

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
03.04.2025 (EV-50-ZD-25-525)

Top 8 Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens - Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin

In der Turnhalle in Neverin löst sich der Prallschutz nach und nach von den Wänden ab. Dies führt immer wieder zu einem erhöhten Reinigungsaufwand und vervielfältigt die Ausrutschgefahr. Die Turnhalle wurde zuletzt im Jahr 1995 teilsaniert.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Sanierung Prallschutz Turnhalle Neverin
Auszuschreibende Leistung:	Bauleistung
Vergabenummer:	15-B-50-ZD-2025
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe
Losweise Vergabe:	Nein
Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten:	Nein
Kostenschätzung	25.000 € brutto
Besonderheiten:	-
Zu beteiligende Firmen:	REDER GmbH, Top-Sport GmbH, Tischlerei Dirk Scheppelmann
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	80 % Preis; 20 % Ausführungstermin
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Einleitung des förmlichen Vergabeverfahrens zu der o. g. Bauleistung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	15	0	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. Juni 2025

Christian Schenk
Amt Neverin
